Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 48 (1933)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLVIII. Jahrgang Nr. 6 1. Juni 1933

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulärztlicher Dienst. — 2. Turn- und Schwimmlehrkurse. — 3. Aufsicht über Kindergärten. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.
Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1932 (nur für Abonnenten).

Schulärztlicher Dienst.

1. Staatsbeiträge. Bund und Kanton gewähren an die Aufwendungen der Gemeinden für den schulärztlichen Dienst jährliche Beiträge. Sie betragen an die Ausgaben der Gemeinden für die Schulärzte und ihre Hülfsmittel im Dienste der Tuberkulosebekämpfung je 25%. Können diese speziellen Leistungen aus den allgemeinen Auslagen des amtlichen ärztlichen Dienstes in Schule und Anstalten nicht ausgeschieden werden, subventioniert der Bund diese Gesamtaufwendungen mit 8% und der Kanton Zürich mit 10% (vergleiche Beschluß des Regierungsrates Nr. 1055 vom 27. April 1933).

Subventionsgesuche gehen jeweilen im Januar an die kantonale Gesundheitsdirektion auf einem von dieser den Gemeinden zur Verfügung gestellten Formular.

2. Den Schulgemeinden wird auf Wunsch vom kantonalen Lehrmittelverlag von Mitte Juni an ein einheitliches Formular zur Eintragung der ersten Erhebungen über die Ansteckungsgefahr für Tuberkulose sowie zur Unterzeichnung durch die Träger der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt zugestellt.

Zürich, den 24. Mai 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Turn- und Schwimmlehrkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer und Herbst 1933 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für Knabenturnen.

I. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer an Knaben- und Mädchenklassen.
(Berücksichtigung des Turnens an Schulen für Geistesschwache.)

1. In Brugg vom 24. bis 27. Juli.

II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Dieser Kurs ist für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt, welche vermöge ihres Alters oder ihrer Leistungsfähigkeit an den andern Kursen nicht mehr mitmachen möchten. Programm und Übungsbetrieb werden der Leistungsfähigkeit der Angemeldeten angepaßt.

2. In Meisterschwanden vom 20. bis 29. Juli.

III. Zweite und dritte Stufe für Lehrer.

Die Teilnahme am Kurs verlangt gutes körperliches Training und tüchtige Leistungsfähigkeit.

3. In Uster vom 31. Juli bis 12. August.

Kurse für das Turnen an Orten ohne Turnlokal.

4. In Sissach für Lehrerinnen und Lehrer vom 31. Juli bis 5. August.
5. In Schüpfheim (Entlebuch) nur für Lehrer vom 31. Juli bis 5. August.
6. In Appenzell nur für Lehrer vom 31. Juli bis 5. August.

V. Kurs für das Turnen in Gebirgsgegenden.
Für Bündner.

7. In Thusis vom 2. bis 7. Oktober.

VI. Kurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele.
Nur für Lehrer.

8. In Burgdorf vom 7. bis 12. August.
9. In Küsnacht (Zürich) vom 7. bis 12. August.
10. In Kreuzlingen vom 7. bis 12. August.

VII. Schwimmen als Fortbildungskurs für Lehrer.

11. In Aarburg vom 25. bis 29. Juli.

Die Teilnehmer haben den behördlichen Ausweis zu erbringen, daß sie an öffentlichen Schulen Schwimmunterricht erteilen.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrpersonen Zutritt, welche auf der zweiten oder dritten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

IX. Zweite Stufe.

12. In Langenthal vom 24. Juli bis 5. August.
13. In Frauenfeld vom 24. Juli bis 5. August.
14. In Baldegg (Hochdorf) für katholische Lehrerinnen vom 27. Juli bis 5. August.
15. In Meisterschwanden vom 31. Juli bis 12. August für Lehrer und Lehrerinnen, welche vermöge ihres Alters oder ihrer Leistungsfähigkeit an den obgenannten Kursen nicht mehr mitmachen möchten. Programm und Übungsbetrieb werden der Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepaßt.

X. Dritte Stufe.

16. In Biel für Lehrerinnen und Lehrer vom 28. Juli bis 12. August, welche innert der letzten drei Jahre einen Kurs zweiter Stufe mit gutem Erfolg besucht und sich seither im Mädchenturnen praktisch betätigt haben. Anmeldungen ohne die genauen Angaben über die gestellten Anforderungen werden auf keinen Fall berücksichtigt.

XI. Kurs für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele. Für Lehrerinnen, die auf der zweiten und dritten Stufe Turnunterricht erteilen.

17. In Küsnacht (Zürich) vom 31. Juli bis 5. August.

XII. Schwimmen als Fortbildungskurs für Lehrerinnen.

18. In Zug vom 1. bis 5. August für Lehrerinnen, die den behördlichen Ausweis erbringen, daß sie an öffentlichen Schulen Schwimmunterricht erteilen. Anfängerinnen werden auf den Kurs unter 19 verwiesen.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer (innen) wird das Tragen geeigneter und schicklicher Turnkleider verlangt; für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen erlassen.

Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglementes für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt.

In den Anmeldungen sind anzugeben:

Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter und Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweiz. Kurse. Bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 5 und, wenn die Entfernung vom Kursort dies nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Klasse, Schiff II. Klasse, Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne größern Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung.

Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen. Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Ferner veranstaltet der Schweiz. Turnlehrerverein folgende Kurse unter nachstehenden Bedingungen:

Schwimmkurse für Lehrer:

19. Schwimmkurs für Anfänger (ohne Ausweis der Behörden) vom 31. Juli bis 4. August in Burgdorf (bei ungünstiger Witterung im Hallenbad Bern). Kursgeld für Mitglieder des S.T.L.V. Fr. 12, für Nichtmitglieder Fr. 15.

20. Schwimmkurs für gute Schwimmer (ohne Ausweis der Behörden) vom 5. bis 7. August in Burgdorf (bei ungünstiger Witterung im Hallenbad Bern), als Fort-

bildungskurs auf den verschiedenen Gebieten des Schwimmsportes. Kursgeld für Mitglieder des S.T.L.V. Fr. 7., für Nichtmitglieder Fr. 10.

Für Lehrerinnen:

21. Schwimmkurs für Anfängerinnen (ohne Ausweis der Behörde) vom 24. bis 28. Juli in Murten.
22. Schwimmkurs für gute Schwimmerinnen (ohne Ausweis der Behörden) vom 29. bis 31. Juli in Murten. — Kursgeld für die Kurse 21 und 22 wie bei den Kursen 19 und 20.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis allerspätestens den 15. Juni an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn zu richten.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte, die an den Kursen 1—18 teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Erziehungsdirektion.

Aufsicht über Kindergärten.

Mit Verfügung vom 1. August 1932 (vergleiche Amtliches Schulblatt Nr. 8/1932) hat die Erziehungsdirektion auf Antrag des kantonalen Jugendamtes die Aufsicht über die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kinderheime, Krippen usw.) durch die Bezirksschulpflegen aufgehoben, weil neu geschaffene andere Organe sich zur Ausübung dieser staatlichen Kontrolle besser eignen als die Schulbehörden.

Nun lassen verschiedene Anfragen aus jüngster Zeit vermuten, es verbreite sich die irrtümliche Annahme, durch obige Verfügung sei auch die durch Gesetz vorgeschriebene staatliche Aufsicht über Kindergärten (vergleiche § 269 f des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, § 91 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900) aufgehoben. Dem ist nicht so. Die Gemeinde- und die Bezirksschulpflegen bleiben auch in Zukunft öffentliche Kontrollorgane aller kommunalen und privaten Kinder-

gärten. Hiefür werden ihr neu redigierte Formulare für die jährlichen Inspektionsberichte zur Verfügung gestellt, die beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden können.

Zürich, den 17. Mai 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Wünsche und Anträge an die Prosynode. 1. Die Kapitelspräsidentenkonferenz vom 4. Mai 1933 stellt folgende Anträge:

a) Feststellungen über die Zahl der schwachbegabten Schulneulinge.

b) Fürsorge für schwerhörige Schulkinder auf der Landschaft.

Die ärztliche Untersuchung der in die Schule eintretenden Kinder sollte wieder aufgenommen werden. Über Kinder, die Defekte aufweisen, sind Zählkarten und Fragebogen auszufüllen. Diese Schüler sollten einer besonderen ärztlichen und pädagogischen Untersuchung unterworfen werden, damit die Eltern über die wünschbaren Maßnahmen aufgeklärt werden können. — Die entscheidende Untersuchung würde am besten einer Zentralstelle übertragen, die vom kantonalen Jugendamt unter Mitwirkung des Heilpädagogischen Seminars geleitet werden könnte. — Den Behörden in Gemeinde und Bezirk und der Lehrerschaft wird vom Resultat der Untersuchung Kenntnis gegeben.

Schwerhörige Kinder aus Landschulen könnten in leichteren Fällen in Ferienkolonien mit Absehkursen untergebracht werden; in schwereren Fällen sollten sie einer Schwerhörigenschule oder einer Anstalt (Taubstummenanstalt in Zürich, Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal) zugewiesen werden können.

In ähnlicher Weise wäre für sehschwache Schüler aus Landschulen Fürsorge zu treffen.

Antwort:

Mit gemeinsamer Verfügung vom 7. Februar 1933 haben Erziehungs- und Gesundheitsdirektion auf Beginn des Schuljahres 1933/34 für den ganzen Kanton einen zuverlässigen schulärztlichen Dienst eingerichtet. Jedes Kind, das ins schulpflichtige Alter tritt, wird einer ständigen gesundheitlichen Kontrolle unterworfen. Die Befunde werden auf einer einheitlichen ärztlichen Schülerkarte eingetragen. Erweisen sich fürsorgliche Maßnahmen als nötig (z. B. Unterbringung in einem Beobachtungsheim, Anstaltsversorgung, Besuch einer auswärtigen Spezial- oder Sonderklasse und dergleichen), so gibt die Schulpflege die Personalien dieses Schülers auf besonderem Formular dem kantonalen Jugendamt bekannt. Letzteres sorgt durch seine örtlichen Organe (Bezirksjugendsekretariate) für die Anordnung der erforderlichen Maßnahmen.

Auf diese Weise wird die Zahl der körperlich und geistig gebrechlichen Kinder im Kanton Zürich feststellbar, und es wird sich ferner zeigen, ob und welche Einrichtungen event. noch nötig sind.

Diese Wünsche der Konferenz gehen daher ihrer raschen Erfüllung entgegen.

2. Das Schulkapitel Pfäffikon beantragt:

Das Grammophon und die zu den obligatorischen Lehrmitteln für französische und italienische Sprache geschaffenen Schallplatten sollen unter die subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen werden.

Antwort:

Die Erziehungsdirektion hat die Anregung der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Die Kommission ist wegen Abwesenheit ihres Präsidenten noch nicht dazu gekommen, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

3. Weitere Wünsche und Anträge sind der Erziehungsdirektion nicht übermittelt worden.

Alltagsunterricht. Die Schulgemeindeversammlung Niederhasli hat am 6. März 1933 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 den Unterricht der 7. und 8. Klasse der

Primarschule während des Sommers an allen Vormittagen einzuführen.

Neue Lehrstelle: Sekundarschule Winterthur-Töß auf Beginn des Schuljahres 1933/34, provisorisch.

Arbeitschule. Aufhebung. Die wegen Rückganges der Schülerinnenzahl notwendig gewordene Aufhebung der Arbeitschule Horben wird genehmigt.

Preisaufgabe. Die für die Schuljahre 1931/32 und 1932/33 gestellte Preisaufgabe für Volksschullehrer:

„Die zürcherische Sekundarschule: Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung",

hat keinen Bearbeiter gefunden.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1933:

a) Arbeitslehrerinnen.

Zumikon: Hauri, Annemarie, Verweserin in Nürensdorf.

Kleinandelfingen: Kläui, Alice, Lehrerin an der Fortbildungsschule Winterthur.

Kleinandelfingen (Oerlingen): Schellenbaum, Lina, Arbeitslehrerin in Dachsen und Feuerthalen (Langwiesen).

b) Haushaltungslehrerin.

Küsnacht: Wysling, Klara, Haushaltungslehrerin in Zollikon.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Zürich I	Furrer, Gottfried	1856	1882—1926	22. April 1933
Zürich III	Schlumpf, Ernst	1877	1896—1927	22. April 1933
Eßlingen-Egg	Meister, Anna	1872	1894—1333	19. Mai 1933
	b) Sekundarlehrer.			
Zürich III	Kuhn, Heinrich	1881	1901—1933	16. Mai 1933
	c) Arbeitslehrerin.			
Zürich III	Isler, Anna	1887	1910—1933	18. April 1933

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1933:

Schule	Name	im Schuldienst seit
	a) Sekundarlehrer.	
Zürich II	Staub, Johannes *	1888
Zürich III	Kuhn, Heinrich *	1901
	b) Arbeitslehrerin.	
Andelfingen	Bretscher, Hedwig **	1926

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1933/34.

Auf Beginn des Schuljahres 1933/34:
an die Primarschule Rümlang: Maltry, Hermann, von Zürich;
auf den 1. Juni 1933:
Primarschule Egg-Eßlingen: Kuhn, Elsa, von Zürich;
für den hauswirtschaftlichen Unterricht in Uetikon:
Honegger, Ida, von Zürich.

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	16	6	2	5	—	—	6	—	35
Neu errichtet wurden . . .	12	11	3	2	2	—	7	—	37
	28	17	5	7	2	—	13	—	72
Aufgehoben wurden	10	9	1	6	—	—	4	—	30
Total der Vikariate Ende Mai	18	8	4	1	2	—	9	—	42

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Jubiläumsspende. Die Stadt Zürich hat der Universität zur Feier ihres 100jährigen Bestehens in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um die geistige Entwicklung der Stadt Zürich eine Ehrengabe von Fr. 200,000 überreicht. Die eine Hälfte dieser Summe soll dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen werden in der Meinung, daß ihre Zinserträgnisse ausschließlich zur Gewäh-

* Aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Verehelichung.

rung von Stipendien an Studierende der Universität zu verwenden sind; die zweite Hälfte ist der Stiftung „Jubiläumsspende für die Universität" zuzuwenden.

Der Regierungsrat hat am 4. Mai 1933 die Ehrengabe durch Zuschrift an den Stadtrat verdankt.

Ehrendoktoren. Zu Ehrendoktoren sind bei Anlaß der Jahrhundertfeier der Universität Zürich ernannt worden:

Von der theologischen Fakultät:

Professor Dr. Max Huber, von Zürich, „der sich in christlicher Verantwortung als Lehrer und Walter des Rechtes um Kirche, Heimat und Menschheit verdient gemacht hat".

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Zum Doktor beider Rechte.

Otto Kellerhals, Direktor der bernischen Strafanstalt Witzwil, „der bedeutende Förderer des schweizerischen Strafvollzuges, der praktisch und literarisch in hervorragender Weise für Reformen auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung eingetreten ist".

Professor Dr. Walther Köhler, in Heidelberg, „der durch seine Forschungen über Zwingli, die reformierte Kirchenverfassung und das Zürcher Ehegericht die Wissenschaft des Kirchenrechts und der zürcherischen Rechtsgeschichte in hervorragender Weise gefördert hat".

b) Zum Doktor der Volkswirtschaft.

a. Bundesrat Dr. jur. Robert Haab, „wegen seiner hervorragenden Verdienste um das zürcherische und eidgenössische Staatsleben, insbesondere auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik".

Gaston Jèze, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Paris, „wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um den internationalen Ausbau der Finanzwissenschaft".

Von der medizinischen Fakultät.

a. Bundesrat Dr. phil. Erneste Chuard, Lausanne, „in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich um die öffentliche Gesundheitspflege in der Schweiz erworben hat, durch die Vorbereitung und Durchsetzung des eidgenössischen Tuberkulose-Gesetzes".

Professor Dr. Josef Jadassohn, in Breslau, „in Erwägung der großen und bleibenden Verdienste, die er sich mit seiner Lebensarbeit um die Entwicklung der Dermatologie und Venerologie erworben hat und die ihm die Stellung eines Führers auf diesem Gebiete verschafft haben. Im besondern möchte sie ihm durch diese Ehrung die Anerkennung dafür ausdrücken, daß er während seiner 20jährigen Lehr- und Forschertätigkeit in der Schweiz durch seine unablässigen Bemühungen erreicht hat, in dem von ihm vertretenen Fache eine schweizerische Schule zu gründen, der sämtliche heute in unserem Lande wirkenden Dermatologen angehören und ihr Bestes verdanken".

Professor Thomas Hunt Morgan, in Pasadena (Californien), „in Anerkennung seiner hervorragenden Forschungen auf dem Gebiete der Vererbungslehre, deren Resultate ihre weitgehendste Anwendung auf dem Gebiete der Medizin finden".

Von der veterinär-medizinischen Fakultät.

Conrad Eggmann, Tierarzt in Amriswil, „in Anerkennung seiner Bestrebungen zur Förderung der Tiermedizin und der Volkshygiene".

Frederick Hobday, Professor und Direktor der Tierärztlichen Hochschule in London, „in Würdigung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Chirurgie, sowie wegen seiner tatkräftigen Förderung der tierärztlichen Wissenschaft in England".

Dr. Georg Wiegner, Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, „für seine bahnbrechenden Forschungen auf dem Gebiete der Haustierernährung".

Von der Philosophischen Fakultät I.

Carl Julius Abegg, von Zürich, „dem Freunde und einsichtigen Förderer unserer Universität".

Hermann Haller, von Zofingen, „zum Dank für sein geniales, immer wieder sich erneuerndes Ringen um die Formung der menschlichen Gestalt".

Felix Möschlin, von Witterswil (Solothurn), „für sein reiches, von Heimatliebe und Verantwortungsfreude getragenes literarisches Schaffen und für seine großen Verdienste um den schweizerischen Schriftstellerstand".

Erwin Poeschel, von Davos-Platz, „für seine Verdienste um die gründliche Erforschung und vortreffliche Erläuterung der historischen Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden".

Alfred Reinhart, von Winterthur, „dem großzügigen Förderer der Theorie und Praxis der schweizerischen Jugendhilfe und Heilpädagogik, dem wohlwollenden Gönner unserer Universität und ihrer Studenten".

Paul Römer, von Zürich, „in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die einheimische Buchdruckerkunst, vor allem niedergelegt in einer Reihe monumentaler Veröffentlichungen auf den Gebieten der schweizerischen Kunst und Kultur, zürcherischer Lokalgeschichte und Geschlechterkunde, die er zu originalen Meisterwerken des Buchgewerbes gestaltete".

Hans Schultheß-Hünerwadel, von Zürich, „in Würdigung seiner erfolgreichen historischen Forschungen auf noch wenig bearbeiteten Gebieten der zürcherischen Lokalgeschichte".

Von der Philosophischen Fakultät II.

Charles Edouard Jeanneret, genannt Le Corbusier, von La Chaux-de-Fonds, „dem genialen Schöpfer von Raumformen und Gestalter mathematischer Gesetzesmäßigkeit in der modernen Baukunst".

Hans von Euler, in Stockholm, „in Anerkennung seiner hervorragenden und grundlegenden Forschungen über Vitamine und Fermente".

Robert Keller, von Winterthur, „in Anerkennung hervorragender Verdienste als langjähriges Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates und der Hochschulkommission um die zürcherische Volks-, Mittel- und Hochschule und seiner erfolgreichen systematisch-botanischer Studien, insbesondere der Gattung Rosa".

Eugen Meyer-Peter, von Herisau, „in Anerkennung seiner Verdienste um den Wasserbau in der Schweiz und den Ausbau der experimentellen Grundlagen der mit der Technik und den Naturwissenschaften im Zusammenhang stehenden Fragen der Hydraulik".

Hinschied: Dr. Bruno Bloch, geboren 1876, Professor und Direktor der Dermatologischen Klinik der Universität Zürich, am 10. April 1933.

Wahl: Dr. Karl Ammann, geboren 1905, von Ermatingen (Thurgau), zurzeit Tierarzt in Frauenfeld, zum Oberassistent der stationären Kliniken des kantonalen Tierspitals und stellvertretenden Abteilungsleiter.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Imhof, Walter, von Zofingen (Aargau), in Deutsch; Kündig, Werner, von Hittnau, in Geographie.

Verschiedenes.

Ferienkurs zur Ausbildung in der italienischen Sprache und Literatur. In Ergänzung unserer Mitteilung im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1933 machen wir auf Wunsch der Kursleitung darauf aufmerksam, daß der Beginn des dreiwöchigen Kurses auf den 17. Juli verschoben worden ist.

Ferienkurse Lausanne. Die von der phil. Fakultät der Universität Lausanne durchgeführten Ferienkurse werden dieses Jahr am 17. Juli beginnen und bis zum 26. August resp. 11. Oktober dauern. Anmeldeformulare können bezogen werden durch das Sekretariat der Universität Lausanne, das auch gerne auf Wunsch weitere Auskunft erteilt.

Bekämpfung des Alkohols. Die Schweizerische Zentralstelle für Bekämpfung des Alkoholismus macht darauf aufmerksam, daß sie in regelmäßigen Abständen Bilder zur Belebung des Unterrichts zur Nüchternheit den Lehrern kostenlos abgibt, die sich verpflichten, von ihnen zweckmäßigen Gebrauch zu machen.

Völkerbund. Ferienkurs. Das „Bureau international d'Education" veranstaltet auch dieses Jahr in Genf in der Zeit vom 31. Juli bis 5. August den für das Unterrichtspersonal bestimmten Kurs über das Thema „Comment faire connaître la Société des Nations et développer l'esprit de coopération internationale". Nähere Auskunft erteilt das Bureau international d'Education in Genf, 44, rue des Maraîchers.

Ein neues Kunstblatt für Heim und Schule. Unter dem Patronat der Kunsthistoriker-Vereinigung an der Universität Zürich ist als Wolfensberg-Druck erschienen: „Fallende Äpfel" von Prof. Karl Itschner (originalgetreuer

Farbendruck). Preis des Blattes (62×81 cm) Fr. 35. Das Blatt wird von Kunstfachleuten und Pädagogen übereinstimmend als echt schweizerisches, gediegenes Kunstwerk warm empfohlen. Zu beziehen durch: Aktuariat der Kunsthistoriker-Vereinigung, Universität, Zürich.

Führer durch die Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich. Die Erziehungsdirektion hat eine Anzahl „Führer durch die Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich", aus der Feder des verstorbenen Sekundarlehrers Dr. H. Hintermann, angeschafft. Er wird den Sekundarschulen des Kantons Zürich kostenlos zugestellt in der Erwartung, daß die Sekundarschüler bei Besuchen Zürichs auch in die Sammlung für Völkerkunde der Universität geführt werden. Soweit der Vorrat reicht, können weitere Exemplare an die zürcherischen Schulen im kantonalen Lehrmittelverlag unentgeltlich bezogen werden.

Neuere Literatur.

Johann Caspar von Orelli als Begründer der Zürcherischen Kantonsschule und Universität, von Robert Keist. Mit einer Vorgeschichte der Gedanken und Einrichtungen seit Bodmer. Mit 1 Bildnis. 357 Seiten 8°. Geheftet Fr. 6.—, M. 4.80, in Leinen Fr. 8.—, M. 6.40. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig.

Bürger und Staat, Leitfaden der allgemeinen und schweizerischen Staatskunde, von a. Rektor A. Wyß, Biel. 152 Seiten. Preis Fr. 2.50. Verlag Bischofberger & Co., Chur.

Wir sehen nur Schatten. Gespräche über letzte Fragen der Philosophie, von Arthur Kiesel. Preis geh. RM. 3.—, in Ganzleinen RM. 4.80. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

Aufgaben für den Unterricht in Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen, von Fr. Frauchiger, Professor an der kant. Handelsschule. Vierte, veränderte und erweiterte Auflage. Preis 60 Rappen. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witikonerstraße 79, Zürich 7.

Frauenbildung — Frauenberufe, von Dr. Hedwig Vonschott. Voraussetzungen und Sinndeutung des Frauenschaffens in Beruf und Familie. 8°, 254 Seiten. Preis geheftet RM. 4.—, kartoniert RM. 4.60. Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br.

Schule und Leben, Gedanken und Vorschläge zu einer Erneuerung der öffentlichen Schule, von Dr. K. E. Lusser. Preis Fr. 1.20. Verlag Schultheß & Co., Zürich.

Durch die Handschrift zur Menschenkenntnis, von Hilde und Dr. Hans Passow. 52 Seiten. Preis Fr. 2.—. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Lebensbilder. Für die Schule gesammelt von den Verfassern der „Erzählungen". Mit Bildern von Albert Heß. Preis Fr. 1.50. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witikonerstraße 79, Zürich 7.

Gegen Willen auf weiter Fahrt durch Frankreich und die Pyrenäen, das Mittelmeer und Nordafrika, von Fr. Wilhelm Burgdorf. Illustriert, 335 Seiten. Preis M. 6.50. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Der Schweizer Musikant. Lieder für die Schule, für die Familie und für Gemeinschaftskreise. In Verbindung mit Fritz Jöde herausgegeben von Fritz Hug, Rudolf Schoch, Willi Schuh, Alfred Stern und Werner Wehrli. Band I und II. Preis zusammen Fr. 4.—. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.

Einundsechzigstes Jahrbuch des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer. Mit einem Anhang Hochschule und Gymnasium, von Rektor Dr. Hans Fischer. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Schrift und Schreiben. Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichts. 4. Jahrgang, Heft 4. Erscheint jährlich sechs Mal. Preis jährlich RM. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

Der Naturforscher. Monatsschrift mit Bildern für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung in Naturschutz, Unterricht, Wirtschaft und Technik. 10. Jahrgang. Erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.50. Verlag Hugo Bermüller, Berlin-Lichterfelde.

Atlantis — Länder — Völker — Reisen. Monatsschrift. Herausgegeben von Dr. Martin Hürlimann. Preis pro Heft Fr. 2.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Die neue Schulpraxis, Monatsschrift für zeitgemäßen Unterricht, herausgegeben von Albert Züst. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Druck und Expedition Buchdruckerei C. Thoma, St. Gallen.

Die Erziehung, Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Preis halbjährlich RM. 5.40. Verlag Quelle & Meyer, Kreuzstraße 14, Leipzig.

Philosophie und Leben, herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. Vierteljährlich 3 Hefte RM. 1.80. Verlag Felix Meiner, Leipzig.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Büchermarkt, Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek. Jährlich 12 Nummern mit Jahresregister. Abonnement Fr. 6.—. Verlag Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.

Inserate.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die medizinische Fakultät verlieh am 14. Mai anläßlich des 75. Geburtstages die Doktorwürde ehrenhalber an Ernst Wildberger, prakt. Arzt in Winterthur, als einem der hervorragendsten Initianten der Sozialversicherung, in Anerkennung seiner großen Verdienste um deren Ausbau und Förderung und

in Würdigung des Umstandes, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, in unermüdlicher und zielbewußter Arbeit die Sozialversicherung den Besonderheiten unseres Landes anzupassen und in gesunden Bahnen zur Entwicklung zu bringen.

Zürich, 18. Mai 1933. Der Dekan: H. v. Meyenburg

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Gross, Vera, von Zürich: „Das Hausangestelltenverhältnis mit besonderer Berücksichtigung des Normalarbeitsvertrages von Zürich und Winterthur."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Fäh, Emil, von Kaltbrunn: „Die Militärausgaben der Schweiz von 1848 bis 1874 unter besonderer Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben."

Zürich, 18. Mai 1933. Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Nef, Paul, von Herisau: „Über die Erregung von Wehentätigkeit am graviden Uterus der Frau und die Einleitung der Geburt durch Pituitrin und Chinin."

Rohrer, Christian, von Buchs (St. Gallen): „Über Takata-Ara Reaktion (Modifikation Jezler) bei Leberaffektionen."

Imperiali, Mina, von Meilen (med. dent.): „Untersuchungen über die Körperlänge und ihre Variationen an stadt- und landzürcherischen Stellungspflichtigen."

Schürmann, Josef, von Wolhusen: „Die Beziehungen zwischen Unfall und Pneumonie. Bearbeitet an Hand des Materials der schweiz. Unfallversicherungsanstalt aus den Jahren 1927—1931."

Zürich, 18. Mai 1933. Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Schönenberger, August, von Bütschwil (St. Gallen) und Wängi (Thurgau): „Magen- und Darmerkrankungen der Biberratte (Myocastor coypus Mol.) infolge Zooparasiteninvasion und deren Bekämpfung."

Streuli, Alfred, von Horgen: „Zur Frage der Artmerkmale und der Bastardierung von Baum- und Steinmarder."

Zürich, 18. Mai 1933. Der Dekan: O. Bürgi.

Von der philosophischen Fakultät I:

Altherr-Bachus, Mathilde, von Trogen: „Untersuchungen über das Problem der naiven Physik bei hochgradig Schwachsinnigen an Hand von Arbeitsproben."

Zürich, 18. Mai 1933. Der Dekan: Th. Spoerri.

Von der philosophischen Fakultät II:

Axelrod, Alexander, von Zürich: „Über Anthocyane und Anthocyanidine."

Zürich, 18. Mai 1933. Der Dekan: A. Speiser